Dabei muß die bewährte Praxis fortgesetzt werden, alle politisch-operativ bedeutsamen Zusammenschlüsse vor allem vorbeugend zu verhindern, sie unter voller Ausschöpfung aller politisch-operativen Kräfte, Mittel und Methoden sowie der breiten rechtlichen – insbesondere auch der neuen strafrechtlichen – Möglichkeiten zu zersetzen.

In der Bearbeitung Operativer Vorgänge kommt es unter Berücksichtigung der Veränderungen und Ergänzungen der §§ 107 und 218 StGB künftig besonders darauf an, das Vorhandensein verfassungsfeindlicher oder anderer gesetzwidriger Plattformen, Konzeptionen und Programme sowie anderer Dokumente, die Hinweise über den Charakter des Zusammenschlusses, insbesondere die mit ihm verfolgten Ziele, enthalten, herauszuarbeiten und beweismäßig zu sichern.

Noch größere Bedeutung erlangt die Herausarbeitung der konkreten Tatbeiträge der einzelnen verdächtigen Personen. Es gilt nach wie vor, insbesondere die Kräfte aufzuklären, die derartige Zusammenschlüsse herbeiführen oder deren Tätigkeit organisieren, einschließlich der Hintermänner und eigentlichen Inspiratoren.